



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 01.12.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/115/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	13.12.2021	

Betreff:

Haushalt 2021; Weiterleitung der Zuweisung des Freistaates Bayern zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr an die AVV GmbH - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
--

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 200.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Nach Beschluss des Kreistages am 13.05.2020 wurde die Befugnis des Kreisausschusses für die Genehmigung von Planabweichungen bis auf 500.000 Euro erhöht.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Zur Entzerrung des Schülerverkehrs hat der Freistaat Bayern seit dem Schuljahresbeginn 2020/2021 ein Förderprogramm zur Finanzierung von sog. Verstärkerbussen aufgelegt. Der Kreisentwicklungsausschuss hat sich mehrfach mit der Thematik befasst und zuletzt am 22.11.2021 beschlossen, den Einsatz der Verstärkerfahrzeuge bis zum Beginn der Osterferien 2022 fortzuführen. Die Regierung von Schwaben hat mit Förderbescheid vom 22.11.2021 (Eingang Landratsamt: 30.11.2021) dem Landkreis Aichach-Friedberg für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis einschließlich 29.07.2021 einen Förderbetrag in Höhe von 104.859 Euro gewährt. Dieser Betrag stimmt mit der beantragten Summe überein. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung noch im Laufe des Monats Dezember 2021 beim Landkreis eingeht und im Haushalt 2021 als Mehreinnahme auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 verbucht werden kann. Nachdem die Verstärkerfahrzeuge aber durch die Augsburgische Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) im Namen des Landkreises Aichach-Friedberg beauftragt und bezahlt wurden, muss die Förderung in voller Höhe an die AVV GmbH weitergeleitet werden.

Nachdem die Ausgabeermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 ausgeschöpft sind, bedarf es zur Weiterleitung der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 104.859 Euro. Diese überplanmäßigen Ausgaben könnten in voller Höhe durch die oben genannten Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1710 gedeckt werden. Sollte die Förderung im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr eingehen, wird eine Weiterleitung erst im Jahr 2022 erfolgen. Dafür müssten dann die Haushaltsansätze im Rahmen der abschließenden Haushaltsvorberatung entsprechend erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Sofern die Förderung des Freistaates Bayern zur vorübergehenden Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 29.07.2021 in Höhe von 104.859,41 Euro noch im Haushaltsjahr 2021 eingeht, genehmigt der Kreisausschuss die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 104.859,41 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.7920.1710.

Georg Großhauser